Anlage 1

Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0472/2020-2025

Zur Sitzung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss 16.09.2021 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	CO2-Ampeln für Schulen und Kindertagesstätten

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☒ nein ☐ entfällt	Wenn ja Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Wenn nein Deckungsvorschlag: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Gegenwärtig wird der Einsatz und eine mögliche Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertagesstätten diskutiert. Im Fokus stehen hierbei Schulgebäude und Kindertagesstätten ohne stationäre Lüftungsanlagen.

Mobile Luftfilteranlagen
Das Umweltbundesamt unterscheidet für einen Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten bei den Schul- und Kitaräumen 3 Kategorien, wobei lediglich die Kategorie 2 eine Förderfähigkeit darstellt.

Kategorie 1:	Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit oder Lüftungsanlage
Kategorie 2:	Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Räume nur mit Oberlicht oder Kippfenstern)
Kategorie 3:	Räume die nicht zu belüften sind (Ohne Fenster oder Lüftungsanlage)

Von den insgesamt ca. 450 Unterrichtsräumen und weiteren ca. 185 Kinder-Aufenthaltsräumen in Kindertagesstätten, fallen lediglich 17 Räume in die Kategorie 2.

Seit dem 30.08.21 ist die Richtlinie zur Förderung von mobilen Raumluftgeräten veröffentlicht. Eine Beschaffung der 17 Geräte wurde zwischenzeitlich über die Verwaltung veranlasst. Die Geräte sind im Zusammenhang mit der Raumkategorie 2 zu 100% förderfähig.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.500 € je Gerät. Dazu kommen jährlich ca. 500 € Filterkosten, sowie weitere ca. 90 € für Stromgebühren je Gerät.

Nach Auffassung der Verwaltung stellen die Geräte im Zeitraum der Pandemie, für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, eine Möglichkeit dar, diese Räume nutzen zu können. Auf ein Lüften kann dennoch nicht verzichtet werden. Darüber hinaus sind die Geräuschemissionen der Geräte und der Aufstellort in Verbindung mit möglichen Stolperfallen durch die Kabelanbindung, sowie die hohen Wartungs- und Betriebskosten zu beachten.
Für alle Räume außerhalb der Kategorie 2 ist die klassische Fensterlüftung daher als sinnvoller zu betrachten. Eine grundsätzliche Ausstattung aller Räume mit mobilen Luftfilteranlagen wird nicht angestrebt.

Sie hierzu auch die Ausführungen vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfahlen vom 17.08.21. Hier wird im Schnellbrief wie folgt darauf eingegangen:

„Vor dem Hintergrund vieler Anfragen zu dem Themenkreis „Luftfilterungsanlagen" haben wir zuletzt mehrfach bestätigt, dass sich die Beratungslinie der Geschäftsstelle in der Zwischenzeit nicht geändert hat. Der Verbandsausschuss für Schule, Kultur und Sport hat im Rahmen seiner 120. Sitzung am 09.06.2021 in Erkelenz die Verbandsposition dahingehend festgelegt, dass eine technische Aufrüstung nur in denjenigen Fällen sinnvoll ist, in denen eine natürliche Belüftung von Schulräumen aus baulichen Gründen nicht erfolgen kann. Dabei bleibt es weiterhin. In diese Linie hat sich nunmehr auch die Unfallkasse NRW mit einer Mitteilung vom 05.07.2021 eingegliedert.

CO2-Ampeln
Für die Sicherstellung einer angemessenen Raumluftqualität in den Räumen mit guter Lüftungsmöglichkeit, obliegt die Einhaltung der regelmäßigen Fensterlüftung weiterhin dem jeweiligen Lehrer bzw. Erzieher. Die Feststellung hinsichtlich der Qualität der Raumluft liegt somit auch im Bereich des persönlichen Empfindens.

Um sicherzustellen, dass ausreichend und richtig gelüftet wird, kann der Einbau von CO2-Ampeln helfen. Die Ampel misst ständig den CO2-Gehalt im Raum und kann bei zu schlechter Luftqualität je nach System und Einstellung akustische oder optische Signale geben.

Diese Ampeln sind nach Auffassung der Verwaltung sowohl eine Möglichkeit aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes das regelmäßige Lüften zu sichern, als auch eine sehr sinnvolle Ergänzung nach der Pandemie. Das Lehrpersonal bzw. die Erzieher erhalten automatisch Hinweise, ob gelüftet werden muss oder nicht. Ein ausreichender CO2-Gehalt wirkt sich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit der Schüler aus.
Somit stellen die CO2-Ampeln auch nach der Pandemie eine nachhaltige Investition dar.

Durch eine Berichterstattung ist die Verwaltung darauf aufmerksam geworden, dass der Kreis Neuwied den Einbau solcher Ampeln bereits kürzlich umgesetzt hat. Die Verwaltung hat hierzu für einen Erfahrungsaustausch bereits Kontakt mit dem dortigen Immobilienmanagement aufgenommen.

Kosten
Die Kosten für die Beschaffung der CO2-Ampeln belaufen sich auf ca. 96.000 €. Grundlage hierfür ist eine vorausgegangene Preisanfrage mit je ca. 150€ pro Gerät. Die Montage kann grundsätzlich durch einen städtischen Mitarbeiter erfolgen. Auf Grund der Menge der Geräte, sollte jedoch eine externe Firma in Erwägung gezogen werden. Für die Montage der Geräte ist ebenfalls von ca. 120-150 € inkl. Kleinmaterial auszugehen, wodurch sich die Gesamtkosten geschätzt auf ca. 175.000 € belaufen.

Der Stromverbrauch ist sehr gering und darf daher bezogen auf die Betriebskosten sicherlich vernachlässigt werden. Die Geräte müssen nicht gewartet werden, wodurch es sich auf die einmaligen Anschaffungskosten und der Montage beschränkt.

Die Geräte werden an einer Steckdose angeschlossen. Es darf davon ausgegangen werden, dass hierfür sicherlich in manchen Liegenschaften eine Steckdose ergänzt werden muss.

Es handelt sich bei der Beschaffung um außerplanmäßige Ausgaben. Die CO2-Ampeln können nicht gefördert werden. Die Mittel sollen aus Einsparungen realisiert werden. Die entsprechende Überprüfung des Budgets wird durchgeführt.

Fazit
Die CO2-Ampeln können zwar nicht gefördert werden, stellen jedoch gegenüber den mobilen Luftfilteranlagen auch nach der Pandemie eine sinnvolle Investition dar

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beauftragt die Verwaltung für die Beschaffung von CO2-Ampeln für Schulen und Kindertagesstätten.